



9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm
Sitzungstermin: Mittwoch, 19.02.2020, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Vorstellung städtebauliche Projektplanung VU Golm Nord - Herr Rolf Hölscher**
- 5 **Austausch und Diskussion B129 nach Vorstellung im Golmer Dialog - Herr Lakenbrink**
- 6 **Vorstellung erste Konzeptideen Universitätsschule Golm - Nadine Spörer**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 7.1 **Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfordamm" (OT Golm)** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 19/SVV/1394**
- 7.2 **1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit** Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
20/SVV/0133
- 8 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 8.1 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020; 20-jähriges Jubiläum des Literaturclubes Golm (Lesung am 08.04.2020) ; Literaturclub Golm** Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
20/SVV/0149

8.2 Prüfantrag - Baustraße Nordanbindung
20/SVV/0168

Angela Böttge,
Ortsbeiratsmitglied

9 Informationen der Ortsvorsteherin

10 Sonstiges



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1394

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	13.12.2019
	Eingang 502:	13.12.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf ca. 60.000 € belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022 anfallen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2022 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	2				20	geringe

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) aufzustellen.

Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)	
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss		(3 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich		(1 Seite)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Gollm)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 51104 Bezeichnung: Bauleitplanung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	18000	36000	7000	0	61000
Aufwand neu	0	0	18000	36000	7000	0	61000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind finanzielle Auswirkungen verbunden.

Das Aufstellungsverfahren soll durch die Verwaltung, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, durchgeführt werden. Die erforderlichen Planungsleistungen dazu sollen durch ein externes Stadtplanungsbüro mit abgeschlossenem Landschaftsplanungsbüro und mehreren Fachgutachtern (Immissionsschutz, Artenschutz) erbracht werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 60.000 €.

Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Deckungskreis 4040 Aufwand Fachbereich 46 bereitgestellt werden.

Der Aufwand wird voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022 anfallen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 2

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm).

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: nördliche Grenze des Flurstücks 668/12 der Flur 2,
im Osten: westliche Grenze des Flurstücks 1608 (Kuhfortdamm),
im Süden: Eisenbahntrasse Beelitz-Potsdam Park Sanssouci-Golm,
im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 668/12 und 1610 der Flur 2.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Golm:

Flurstücke: 619/2, 668/3, 668/12, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1620, 1621 und 1622.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 3).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand von Potsdam-Golm. Angrenzend an eine kleinteilige Wohnbebauung befinden sich vereinzelte Sportflächen, die vom östlich angrenzenden Kuhfortdamm erschlossen sind. Teile dieses Gebiets sind mit Wiesenflächen versehen. Am südlichen Rand, unmittelbar nördlich der Straße Am Urnenfeld und der angrenzenden Eisenbahntrasse, befinden sich zusammenhängende Wald- und Gehölzflächen.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist das am 13.09.2017 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossene Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm. Das Konzept stellt dar, inwiefern die zu ersetzenden Sportflächen vom Standort Neues

Palais verlagert sowie weitere Sportanlagen für den Vereins- und Freizeitsport in den Ortsteilen Eiche und Golm geschaffen werden können. Als Vorzugslösung wurde darin die Erweiterung der bestehenden Sportanlagen am Standort Kuhfortdamm im Potsdamer Ortsteil Golm benannt.

Aufbauend auf dem Beschluss zum Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm wurden die weiteren Entwicklungsperspektiven für den Standort Kuhfortdamm im Jahr 2018 in Abstimmung zwischen den ansässigen Vereinen und der Sportverwaltung konkretisiert.

Das zentral gelegene Großspielfeld der Sportgemeinschaft Grün-Weiß Golm e.V. soll ebenso beibehalten werden wie der östlich davon gelegene Kunstrasen-Trainingsplatz und das zwischen beiden Flächen liegende Sportfunktionsgebäude. Die am westlichen Rand gelegene Tennisanlage des USV Potsdam Tennis soll mit dem dazu gehörigen Sportfunktionsgebäude dauerhaft planungsrechtlich gesichert werden. Am nördlichen Rand soll, hinter einer Grünzone, eine Stellplatzanlage für die Nutzer und Besucher der Sportanlagen errichtet werden. Auch am östlichen Rand ist eine Grünzone vorgesehen, mit der eine Abschirmung zur östlich angrenzenden Bebauung erreicht werden kann. Darüber hinaus sind noch weitere Potenzialflächen vorhanden, deren konkrete Nutzung im weiteren Verfahren noch konkretisiert werden soll.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und ist durch die hier vorhandenen baulichen Anlagen der Sportvereine bereits vorgeprägt. Es liegt außerdem in einem faktischen Überschwemmungsgebiet. Fragen des Hochwasserschutzes muss daher im weiteren Planverfahren zielgerichtet nachgegangen werden.

Für die im südlichen Bereich des Plangebiets liegenden Waldflächen und zusammenhängenden Gehölzbestände ist eine bauliche Inanspruchnahme nicht vorgesehen.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Entwicklung der Sportanlagen am Kuhfortdamm ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung des Geländes zur Erweiterung der bestehenden Sportanlagen für den Vereins- und Freizeitsport in den Ortsteilen Eiche und Golm.

Bei der Entwicklung der Planinhalte sind sowohl die umweltbezogenen als auch die grünplanerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

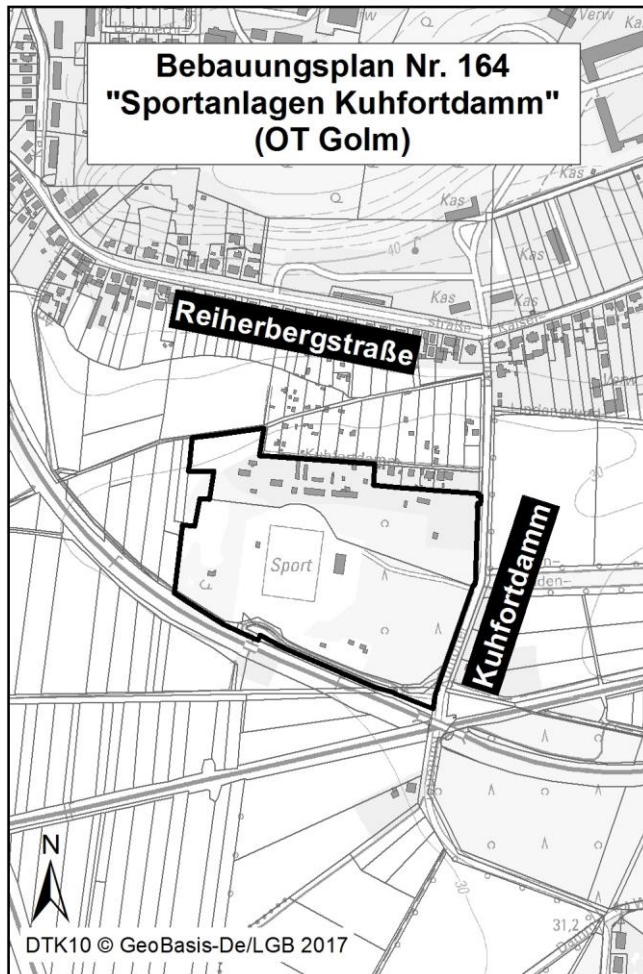
Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Bodenschutz, Wasserschutz, Artenschutz, Ortsbild, Denkmalschutz und Immissionsschutz erstrecken.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 164 "Sportanlagen Kuhforddamm" (OT Golm)



**Betreff:**

öffentlich

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
bezüglich**DS Nr.:** 19/SVV/0058Erstellungsdatum 23.01.2020Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Zusammenfassung

Der Oberbürgermeister setzt sich für eine stärkere Abstimmung innerhalb der Region und mit den Nachbarkommunen ein und arbeitet an einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen werden ausgebaut.

Das Wachstum um Berlin erzeugt besondere Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen, die als Erbringer der Daseinsvorsorge auf die Problemlagen reagieren müssen. In der Region wurde erkannt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, den Berliner Bezirken und den beiden Ländern wichtig ist, um diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. In der Zusammenarbeit im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie im Regionalgespräch der Landeshauptstadt Potsdam wurden gemeinsame Herausforderungen definiert. Die Region ist sich im Wunsch über eine engere interkommunale Abstimmung einig. Gemeinsam möchte man eine stärkere finanzielle Beteiligung und Gestaltung des Wachstums durch das Land sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreichen. Als herausragende Themen wurden die Schaffung und der Erhalt der sozialen Infrastruktur, die Bewältigung der Mobilitätsanforderungen in der Region, sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnens, auch von Wohnheimplätzen für Studierende, definiert.

I. Auftrag zur Berichterstattung

Die Bemühungen des Oberbürgermeisters für eine stärkere Abstimmung mit der Region werden durch die Stadtverordneten unterstützt. Mit dem Beschluss über die Vertiefung der interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) wurde das Ziel festgelegt, „durch gemeinsame Anstrengungen zum gegenseitigen Vorteil Kräfte zu bündeln und Synergien zu erschließen. Dabei sollen die gegenwärtig praktizierten Felder der Kooperation weitergeführt und vertieft und neue Felder erschlossen werden.“. Außerdem wurde beschlossen, den Hauptausschuss regelmäßig über den Stand zu informieren und jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Kooperation zu berichten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

II. Sachstand

Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung auf kommunaler Ebene wurde in den letzten 12 Monaten verbessert: Die Landeshauptstadt (1.) bringt sich dabei durch den Oberbürgermeister aktiv in die Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ein, (2.) beteiligt sich am Kommunalen Nachbarschaftsforum, (3.) verstetigt die regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams, (4.) treibt eine fachbezogene Koordinierung insbesondere im Bereich Mobilität und Verkehr voran, und (5.) unterstützt politisch die Schwerpunktsetzung der 2019 gewählten Landesregierung auf die Regionen.

Darüber hinaus vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Er kandidiert deshalb am 30.01.2020 zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Herrn Landrat Wolfgang Blasig. Außerdem baut der Oberbürgermeister ein persönliches Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern der umliegenden Gemeinden und Kreise auf.

1.) Verbandsarbeit im Städte- und Gemeindebund

Der Oberbürgermeister nimmt an der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes auf Landes- und Bundesebene teil. Zuletzt wurde er am 18.11.2019 in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg gewählt. Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt der Oberbürgermeister insbesondere die Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“. Er nahm an der konstituierenden Sitzung am 12.04.2019 in Hoppegarten teil. Auf Einladung des Oberbürgermeisters fand die darauffolgende Sitzung der AG am 23.09.2019 im Potsdam Museum statt. Als Ergebnis konnte das „Gemeinsame Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Wesentlichen wird in dem Positionspapier eine stärkere überregionale Zusammenarbeit angestrebt, die sowohl die kommunale als auch die Landesebene einbezieht. In zehn Handlungsfeldern werden die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und eine finanzielle Unterstützung gefordert.

2.) Kommunales Nachbarschaftsforum

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) und dort in den Arbeitsgemeinschaften Süd und West vertreten. Im KNF diskutieren die Berliner Bezirke und die angrenzenden Städte, Gemeinden und Landkreise aktuelle Themen. Ergänzt werden die Runden durch die ständigen Teilnehmer, z.B. die Regionalen Planungsgemeinschaften, Industrie- und Handelskammern, den Handelsverband, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und der VBB. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften dreimal jährlich statt, hinzu kommt eine Jahreskonferenz zu aktuellen Themen (in den letzten Jahren: Wasser, Wirtschaft, Freiraum, Wohnen) und gesonderte Anliegensgruppen, z.B. zu Wohnungsbaupotenzialen in der Region. In 2020 soll die Organisation des KNF verbindlicher werden, in dem der Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V.“ gegründet wird. Damit wäre zukünftig die Beantragung von Fördermitteln oder die Durchführung eigener regionaler Projekte durch den Verein möglich.

Durch die räumliche Aufteilung der AGs ist im KNF allerdings keine Diskussion von Themen mit allen Potsdamer Nachbargemeinden bzw. -bezirken gleichzeitig möglich. Darum wurde in 2018 das „Regionalgespräch“ als neues Format eingeführt.

3.) Regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams im Regionalgespräch

Ergänzend zur Abstimmung im KNF führt der Oberbürgermeister zweimal im Jahr ein Regionalgespräch mit den Nachbargemeinden Potsdams durch. Neben den Landräten von Potsdam-Mittelmark und Havelland, der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf und dem Bezirksbürgermeister von Spandau werden dazu die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Potsdamer Nachbargemeinden eingeladen.

Nach einem Auftakt Ende 2018 wurden im 2. Regionalgespräch am 16.05.2019 gemeinsame Positionen gegenüber der Landesregierung formuliert. Als wesentliches Ergebnis wurde ein gemeinsames Positionsschreiben der wachsenden Region an den Regierenden Bürgermeister von

Berlin und den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg durch die Landeshauptstadt abgestimmt und eine Einladung an Landesvertreterinnen und -vertreter für eine bessere Zusammenarbeit ausgesprochen. Mit dem Positionspapier benennt die Region fünf wesentliche Herausforderungen der Themenfelder Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Schutzgebieten. Neben einer intensiveren Zusammenarbeit fordert die Region zusätzlich eine stärkere finanzielle Beteiligung der Länder und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 29.10.2019 fand das 3. Regionalgespräch statt, an dem zusätzlich das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin sowie die Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vertreten waren. Das Regionalgespräch wurde genutzt, um die gemeinsame Umlandentwicklung mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu diskutieren. Einleitend hatte dazu Herr Dr. Reusswig (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung) über nachhaltige Stadt-Umland-Systeme informiert.

Darüber hinaus wird das Format des Regionalgesprächs genutzt, um die Nachbargemeinden Potsdams in die laufende Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) einzubeziehen. Durch die enge Abstimmung zu den strategischen Überlegungen und der damit verbundenen Ziele der künftigen Entwicklung Potsdams ist es möglich, gemeinsame Projekte zu formulieren und diese im INSEK zu verankern. Zudem arbeiten auch weitere Nachbarkommunen derzeit an ihrem INSEK (Fortschreibung oder Ersterarbeitung), sodass die gemeinsamen Projekte gleichermaßen in die Konzepte einfließen können. Die Abstimmung hierzu erfolgt auf (Fach-)Bereichsebene.

4.) Fachbezogene Koordinierung im Bereich Mobilität und Verkehr

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich im Rahmen ihrer Gremientätigkeit innerhalb des VBB für eine Vergünstigung und Vereinfachung der Tarifgestaltung. Um die Mobilitätsanforderungen in der wachsenden Region spürbar besser zu bewältigen, ist eine geänderte Finanzierung und Priorisierung zugunsten der nachhaltigen Verkehrsarten des Umweltverbundes unerlässlich. In den genannten politischen Abstimmungen im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Regionalgespräch mit den Nachbarn nimmt das Thema Mobilität und Verkehr eine herausgehobene Stellung ein, dessen Bedeutung gegenüber dem Land regelmäßig und mit Nachdruck verdeutlicht werden muss.

Mit Blick auf die Verkehrsbeziehungen im Potsdamer Norden ist die Landeshauptstadt Potsdam aktuell an der Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts „Verkehrliche Grundlagen, zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau – Osthavelland – Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre sowie der Reduzierung von CO₂-Emissionen“ (Arbeitstitel) beteiligt. Als Teilnehmer der begleitenden Steuerungsgruppe sind hierbei insbesondere auch Vertreter des Bezirks Spandau, des Landkreises Havelland und der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland sowie des VBB vorgesehen.

In Bezug auf die Verflechtung mit den angrenzenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark kann weiterhin auf die Zusammenarbeit im Rahmen der AG Verkehr Potsdam – Potsdam-Mittelmark zurückgegriffen werden. Gemeinsame Projekte sind insbesondere in den Stadt-Umland-Wettbewerb eingeflossen. Hier stellt die derzeit geplante Herstellung einer Fuß- und Radbrücke über den Zernsee zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee sowie der Landeshauptstadt Potsdam ein hervorzuhebendes Projekt dar. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Städten Teltow und Werder (Havel) sowie den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee das Projekt „Radschnellverbindungen Südwest“ begonnen, bei dem ein Konzept zur Verlängerung der geplanten Radschnellverbindungen von Berlin in die benachbarten Kommunen im südwestlichen Brandenburg erarbeitet werden soll.

Mit der Deutschen Bahn verabredete der Oberbürgermeister eine bessere Koordinierung der städtischen Entwicklungsperspektiven und der Planungen von Land und Deutscher Bahn bezüglich der Linienbestellungen (Takte und Haltepunkte auf den Linien) und investiven Maßnahmen an den Strecken und an den Bahnhöfen. Deshalb soll im 1. Quartal 2020 ein Spitzentreffen zum Thema „Schienengebundener Verkehr und Infrastruktur in und um Potsdam“ stattfinden. Im Anschluss daran ist ab dem 2. Quartal 2020 eine gemeinsame Informationsveranstaltung am Bahnhof Marquardt vorgesehen, der zur „Mobilitätsdrehschibe Nord“ ausgebaut werden soll.

5.) Politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf die Regionen

Im Vorfeld der Landtagswahl setzte sich der Oberbürgermeister für Regionalbeauftragte in der Landesregierung ein, die als „Kümmerinnen und Kümmerer“ die besonderen Belange der verschiedenen Regionen auf Landesebene vertreten. Durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag werden sogenannte Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren voraussichtlich in der Staatskanzlei angesiedelt. Insgesamt soll es mehr Investitionen und einen genaueren Blick auf die Bedürfnisse in den Regionen geben.

III. Ausblick

Die beschriebenen Formate werden im verabredeten Turnus weitergeführt. Das nächste Regionalgespräch ist für den 28.04.2020 terminiert. In diesem Gespräch soll mit der neuen Landesregierung über die Forderungen der Region diskutiert und eine neue Qualität der Zusammenarbeit für die neue Wahlperiode etabliert werden. Perspektivisch sollen neben den unter 3.) genannten Themen auch Fragen der gemeinsamen Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung und touristischen Vermarktung bearbeitet werden.

Ferner sollen dem Auftrag des Beschlusses zur interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) folgend die Kreisausschüsse der Kreistage der umliegenden Landkreise zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen und gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse zu übergreifenden Problemen geprüft werden. In der Hauptausschusssitzung am 12.02.2020 sollen ein Termin für eine gemeinsame Sitzung mit den Kreisausschüssen für das 2. Quartal 2020 festgelegt, mögliche Themen vereinbart und ein gemeinsames Vorgehen besprochen werden.

Mit der im Jahr 2020 beabsichtigten Stellenbesetzung im Büro des Oberbürgermeisters für eine Referentin oder einen Referenten sollen Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit und die Pflege und der Ausbau von Netzwerken an herausragender Stelle koordiniert und unterstützt werden.

Anlagen

- 1) Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten, 11.09.2019
- 2) Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion: „Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern“, 23.09.2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Gemeinde
Kleinmachnow 
Ihre familienfreundliche Gemeinde



gemeinde **schwielowsee**



Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Müller,

die Berliner Bezirke Spandau und Steglitz/Zehlendorf bilden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und den zu den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark gehörenden Gemeinden Dallgow-Döberitz, Wustermark, Falkensee, Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder (Havel) eine dynamisch wachsende Region, die vor großen Herausforderungen steht. Im Jahr 2016 lebten hier 898.000 Menschen. Vor drei Jahren wurde ein Wachstum auf 970.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Schon heute, nur drei Jahre nach Erarbeitung der Prognose, leben in dieser Region bereits 920.000 Menschen; Tendenz weiter steigend. Es sind bereits 30 Prozent des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Wachstums erreicht. Die Prognosen der Länder sollten als wichtige Grundlage abgestimmten Handelns überprüft werden.

Die Region muss sich dem Wachstum und den damit verbundenen Herausforderungen gemeinsam stellen und die Entwicklung steuern. Gemeinsam stimmen wir uns bereits in einem Regionalgespräch ab. Wir wollen daran arbeiten, dass unsere Heimat auch in Zukunft so attraktiv bleibt und gute Lebensbedingungen für alle bietet. Wir wollen über Gemeinde-, Landkreis- und Landesgrenzen hinaus zusammenarbeiten. Zwischen den Brandenburger Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie den Berliner Bezirken gibt es viele Aufgaben, die wir gemeinsam lösen müssen, damit das Wachstum ein Erfolg für die ganze Region werden kann.


Wir wollen die gute Zusammenarbeit ausbauen und uns stärker mit den Ländern Berlin und Brandenburg abstimmen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, stärker als bisher das dynamische Wachstum in der Region zu gestalten und Lösungen zu entwickeln. Wir wünschen uns bessere Absprachen, um auf die Entwicklungen schneller als bisher reagieren zu können, und eine regionale Koordinierung, die auch die Berliner Bezirke einbezieht. Ein guter Schritt ist das aktuelle Angebot der Gemeinsamen Landesplanung, die zukunftsweisende gemeinsame Projekte der Berliner Bezirke und Brandenburger Gemeinden unterstützen soll.

Eine der größten Herausforderungen der Region ist die Verkehrsentwicklung. Der öffentliche Nahverkehr spielt für uns die wichtigste Rolle und muss gemeinsam und länderübergreifend verbessert werden. Zur Bewältigung der Pendlerverkehre sind deutlich größere Anstrengungen und mehr Kommunikation zwischen allen Akteuren nötig. Als wichtige Projekte in unserer Region müssen die Lehrter und Zehlendorfer Stammbahn sowie der Berliner Außenring vorangetrieben werden.


Darüber hinaus braucht es größere gemeinsame Anstrengungen und eine Unterstützung durch die Länder, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie die Errichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur und deren leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Das betrifft sowohl eine stärkere finanzielle Beteiligung, aber auch neue Instrumente zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig benötigen wir gemeinsame Projekte, z. B. in der Gewerbeentwicklung, die in die Region ausstrahlen und die gemeinsame Identität stärken. Auch die Diskussion über den Umgang mit unseren Schutzgebieten (Landschafts- und Naturschutz, Denkmalschutz) sollten wir konstruktiv gemeinsam und abgestimmt führen.

Nur wenn wir unsere Anstrengungen bündeln und zusammenarbeiten, können wir unsere Region für die jetzt und zukünftig hier lebenden Menschen attraktiv und lebenswert gestalten. Das ist unser gemeinsames Interesse. Bitte sichern Sie uns Ihre Unterstützung für unsere Anliegen zu und werden Sie gemeinsam mit uns aktiv. Für Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Schubert
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Potsdam



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin Steglitz-Zehlendorf



Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister Spandau



Wolfgang Blasig
Landrat Potsdam-Mittelmark



Roger Lewandowski
Landrat Havelland



Jürgen Hemberger
Bürgermeister Dallgow-Döberitz



Heiko Müller
Bürgermeister Falkensee



Bernd Lück
Bürgermeister Ketzin/Havel



Michael Grubert
Bürgermeister Kleinmachnow



Reinhard Mirbach
Bürgermeister Michendorf



Ute Hustig
Bürgermeisterin Nuthetal



Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin Schwielowsee



Bernd Albers
Bürgermeister Stahnsdorf



Thomas Schmidt
Bürgermeister Teltow



Manuela Saß
Bürgermeisterin Werder (Havel)



Holger Schreiber
Bürgermeister Wustermark



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 23. Sept 2019
Aktenzeichen: 004-46

Auskunft erteilt: Lenke, Janna

Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern

Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion¹

Die Dynamik im Berliner Umland liegt Deutschlandweit an der Spitze.² Die steigenden Einwohnerzahlen und der Zuzug aus Berlin stellen für die einzelnen Kommunen im Berliner Umland und damit für das Land Brandenburg eine Chance dar. Brandenburg ist ein attraktiver und anziehender Raum zum Leben. Das Bevölkerungswachstum ist aber gleichzeitig auch eine gemeinsame Herausforderung für Land und Gemeinden. So verursacht die Entwicklung Berlins und die Nähe zu Berlin bei den Städten und Gemeinden im Berliner Umland besondere Probleme und in weiten Teilen „Wachstumsschmerzen“.

Die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes haben sich deshalb innerhalb des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ihre Problemstellungen und Lösungsansätzen auszutauschen und Handlungsvorschläge bündeln zu können. In den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes leben fast eine Million Brandenburgerinnen und Brandenburger. Viele Problempunkte sind überregionaler Natur und lassen sich nur gemeinsam auf Landesebene und in Kooperation mit Berlin lösen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb auch auf Unterstützung durch das Land Brandenburg angewiesen.

Mit ca. 345 Einwohnern/km² sind die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes in einer Sondersituation, verglichen mit der Bevölkerungsdichte von ganz Brandenburg, die im Durchschnitt bei 84 Einwohner/km² liegt. Ziel soll es sein, von der Nähe zu Berlin zu profitieren, neben dem Zuzug auch Arbeitsplätze im Berliner Umland zu schaffen, sinnvolle Ansiedelungen zu fördern und gleichzeitig die Infrastruktur - wie auch in den anderen Regionen- an die neuen Bedarfe anzupassen

¹ Beschlossen von der Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“ in der Landeshauptstadt Potsdam am 23. September 2019

² Vgl. PROGNOSE Zukunftsatlas Handelsblatt 2019

1. Herausforderungen des Wachstums gemeinsam meistern

Die Städte und Gemeinden im Berliner Umland müssen auch vom Land stärker in den Blick genommen werden. Sie dürfen mit den „Wachstumsschmerzen“ nicht alleine gelassen werden. Probleme in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes sind keine Einzelprobleme, sondern tauchen in vielen der 51 Städten und Gemeinden im Umland in ähnlicher Weise auf. Ein Gesamtkonzept ist deshalb erforderlich. Wird der Raum des Berliner Umlandes vernachlässigt, werden sich die Auswirkungen nicht nur lokal, sondern überregional bemerkbar machen.

2. Bevölkerungswachstum begleiten

Bevölkerungswachstum ist mehr als die Schaffung von neuem Wohnraum. Gleichzeitig müssen Herausforderungen von größerem Ausmaß wie Investitionen in Schulen, Sportstätten, Kita, Straßen und die weitere Infrastruktur parallel gemeistert werden.

Eine Vielzahl der Städte und Gemeinden sieht sich dabei ähnlichen, neuen großen Aufgaben gegenüber. In manchen Förderprogrammen fallen die Umlandgemeinden aus der Förderkulisse heraus. Hier sollte das Land spezifische Förderansätze entwerfen.

Gleichzeitig soll die Region des Berliner Umlandes lebenswert bleiben und ihren Charakter behalten, dies muss mitbedacht werden, damit die Verdichtung nicht einen erträglichen Rahmen überschreitet.

3. Wachstum überregional denken

Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der Zuzüge machen sich im gesamten Berliner Umland bemerkbar. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten deshalb nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. In den Landkreisen besteht jeweils ein Unterschied zwischen den unmittelbaren Umlandgemeinden und denen des übrigen Kreisgebietes. Um die Gemeinden im Berliner Umland zu entlasten, müssen die Fragestellungen überregional gedacht werden, nicht nur durch das Land und die Gemeinden, sondern auch durch die Landkreise, und eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Problemlösung muss gefördert werden.

4. Wachstum langfristig denken

Die bisherigen Bevölkerungsprognosen sind immer wieder von der Realität überholt worden. Bestehende Bevölkerungsvorausberechnungen sollten ständig kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Es sollten unterschiedliche Szenarien unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden ausgewiesen werden. Zuverlässige Vorausberechnungen sind erforderlich, damit Planungen und Anpassungen an die zukünftige Entwicklung im richtigen Maß erfolgen können.

Dabei sollte vor allem die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Höhe der anstehenden Investitionen betrachtet werden. Ein Anstieg an Einwohnerzahlen führt nicht zwangsläufig in allen Gemeinden zu einer positiven Auswirkung auf der Einnahmenseite. Durch eine hohe Zahl von Auspendlern, kombiniert mit fehlenden Gewerbeansiedlungen und gleichzeitig erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe für Schule, Kitas und Infrastruktur entwickelt sich ein Investitionsstau. Um das Wachstum der letzten Jahre sinnvoll aufzufangen, ist es notwendig, aktiv dagegen anzugehen.

5. Wachstumsregion vergrößert sich auch räumlich

Die Einteilung des Landes in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum muss in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden. Die Reichwirkung der Effekte muss verstärkt begleitet werden, damit auch anderen Regionen profitieren. Insbesondere die Verkehrsanbindung

sollte in diesem Zusammenhang Beachtung finden. Neben einem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, ist eine Förderung alternativer Mobilitätskonzepte sinnvoll. Ziel sollte es sein, Berlin und die umliegenden Zentren weiter zu entlasten. Dabei sollten die Kommunen unterstützt werden.

6. Mobilitätsbedarfe bewältigen und steuern

Die heutige Verkehrsinfrastruktur kann das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre kaum mehr aufnehmen. Die weitere Zunahme der Einwohnerzahlen ohne die Lösung der Mobilitätsfrage führt zu einer Überlastung der Verkehrswege, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Sinnvoll ist deshalb grundsätzlich eine Verlagerung des Großteils der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wichtigste Maßnahme ist für die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes eine Verdichtung des Taktes von Regionalzügen und S-Bahnen. Das Land muss dafür sorgen, dass eine angekündigte Taktverdichtung beschleunigt und so schnell wie möglich umgesetzt wird. Querverbindungen zwischen den Umlandgemeinden sind dringend geboten. Ein zweiter Bahnring ist als Querverbindung zukunftsweisend.

Bei den Straßen ist durch die erhöhten Einwohnerzahlen auch eine Mehrbelastung erkennbar. Es muss deshalb ein Konzept für die Zukunft erstellt werden, das Umgehungsstraßen und Entlastungsstraßen großflächig denkt und dabei das gesamte Berliner Umland mit einbezieht.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken wie zum Beispiel der Stammbahn muss vorangetrieben werden. Insbesondere im Berliner Umland befinden sich viele stillgelegte Strecken; die dort noch vorhandenen Potentiale müssen ausgeschöpft werden, um die steigenden Verkehrszahlen zu bewältigen.

Auch der BER sollte mitgedacht werden, da die zusätzlichen Arbeitsplätze, Pendler und Flughafenbesucher eine weitere Veränderung für das Berliner Umland bedeuten werden.

Bei der Betrachtung der Verkehrsströme muss eine Betrachtung über die Landes- und Kreisgrenzen hinweg erfolgen. Nur dann können bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme gelöst werden. Eine sinnvolle Verkehrssteuerung und Verkehrsvermeidung sind dabei nötig, sonst droht ein Verkehrskollaps in den Umlandgemeinden.

7. Investitionen in Infrastruktur unterstützen

Durch steigende Einwohnerzahlen und dementsprechende Pendlerzahlen kommt es zu einem erhöhten Verschleiß der Straßen. Damit steigen auch die Kosten für die Instandhaltung der Straßen. Auch ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Verkehrsbedeutung vieler Straßen steigt, an Hochstufungen muss deshalb gedacht werden.

Auch führt der zunehmende Pendlerverkehr zu einem Anstieg des Straßenverkehrslärms. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Lärmaktionsplanung der Gemeinden zum Beispiel gegenüber Bahn und Autobahn teilweise kaum umsetzbar ist sowie der Lärmschutz der Anwohner aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben in den Hintergrund gerückt wird. Hier muss dringend ein umfassendes Verständnis des Lärmschutzes zur Durchsetzbarkeit der Lärmaktionsplanung führen.

Durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort können Pendlerströme verringert werden. Dazu ist eine Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen vor Ort nötig (wie die Neuansiedelung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgungssicherung). Für Gemeinden des Berliner Umlandes, die keine Zentralen Orte sind, stellt dabei der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg häufig ein Hindernis dar.

8. Sportstätten fördern

Sportstätten wie Schwimmbäder und Sportanlagen haben eine große Bedeutung für die Einwohner und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Steigende Einwohnerzahlen bedeuten auch stärkere Frequentierung der Sportstätten und damit einen größeren Bedarf, der auch zusätzliche Anlagen und Investitionen aufgrund eines schnelleren Verschleißes erfordert. Gleichzeitig bestehen auf kommunaler Ebene enorme Investitionsrückstände. Auch dies sollte im Blick behalten werden. Andere Länder haben Sonderprogramme zur Ertüchtigung dieser Infrastruktureinrichtungen aufgelegt.

9. Schulen und Kitas unterstützen

Das Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Bedarfen bei Kitas und Schulen. Insbesondere für Familien mit Kindern sind die Umlandgemeinden attraktiv. Auch steigen die Bedarfe an Schulplätzen, weil vermehrt Kinder aus Berliner Familien brandenburgische Schulen besuchen. Der Schullastenausgleich ist auf Grundschulen auszuweiten. Um die steigenden Bedarfe aufzufangen, muss das Land Flächen für soziale Infrastruktur zu Verfügung stellen. Die im Haushaltsgesetz 2019/2020 verankerte Möglichkeit zur unentgeltlichen Überlassung oder Veräußerung von geeigneten Landesgrundstücken zur finanziellen Entlastung der Kommunen muss auch fortgeschrieben und realisiert werden. Dabei sollten Flächen, die in der Verwaltung der Ministerien liegen (sog. Ressortvermögen), nicht von vornherein ausgeklammert werden. Auch die Aktivierung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin sowie seiner Unternehmen lässt sich ohne Unterstützung der Landesregierung nicht realisieren.

Förderprogramme für Neu- und Umbauten von Kitas und Schulen sind erforderlich, insbesondere schon um die Baukostensteigerungen aufzufangen und abzumildern.

10. Soziale Durchmischung erhalten

Flächen sind nicht beliebig vermehrbar. Es braucht Angebote für alle Bevölkerungsschichten, aber auch Freiräume. Dies hat auch zur Folge, dass die Grundstückspreise seit Jahren stark ansteigen, was nicht nur für viele Familien zu Problemen führt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb muss kommunaler Wohnungsbau gestärkt werden. Dabei können auch vermehrt Angebote für pflegebedürftige und hochbetagte Einwohner bereitgehalten werden. Die Zahl alter, gebrechlicher Menschen und von Menschen mit Behinderung wird ebenfalls ansteigen im Berliner Umland. Die bisherigen brandenburgischen Instrumente zur Dämpfung des Mietpreisanstieges sollten auch in Zukunft genutzt werden.

Die Wohnungsbauförderung des Landes ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Die ausreichende Mittelausstattung und anwendbare Förderbedingungen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Analog zur Regelung für Landesflächen für Kitas und Schulen sollten den Gemeinden auch geeignete Landesflächen für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Ankündigung hatte das Land Brandenburg nach dem „Wohn Gipfel“ des Bundes am 21. September 2018 bereits gemacht.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0149

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020; 20-jähriges Jubiläum des Literaturclubes Golm (Lesung am 08.04.2020) ; Literaturclub Golm

Erstellungsdatum 31.01.2020

Eingang 502: 30.01.2020

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.02.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2020 in Höhe von

300,00 Euro

an den Literaturclub Golm.

Verwendungszweck: 20-Jähriges Jubiläum des Literaturclubs Golm (Lesung am 08.04.2020)

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Literaturclub hat am 30.01.2020 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Lesung am 08.04.2020 gestellt, der nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird. Mit Grundsatz-Beschluss vom 12.12.2019 „Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2020“ wurde die Lesung dem Grunde nach befürwortet; eine Summe von 300,00 € wurde eingeplant.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0168

öffentlich

Betreff:

Prüfantrag - Baustraße Nordanbindung

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Einreicher: Angela Böttge, Ortsbeiratsmitglied

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.02.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitnah die Voraussetzungen für die Errichtung einer Baustraße zur Realisierung der erforderlichen inneren Erschließung sowie der bereits avisierten Bauvorhaben für das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ liegende Gewerbegebiet prüfen zu lassen.

gez. Angela Böttge
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Februar 2020 beginnen nach Informationen des Erschließungsträgers die Bauarbeiten zur Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen in dem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Teilbereich des Bebauungsplans B 129 „Nördlich in der Feldmark“ im Ortsteil Golm. Der gesamte Baustellenverkehr wird dazu durch die Ortslagen Golm und Eiche geführt. In diesem Zusammenhang bergen u.a., und dies stellt nur eine beispielhafte Aufzählung dar, bereits die Dimensionierung der Straßen im Alten Rad, die besondere Situation am Schulstandort Eiche in der Kaiser-Friedrich-Straße, der bauliche Zustand der Reiherbergstraße, sowie die begrenzte Durchfahrtshöhe der Unterführung am Bahnhof Golm erhebliches Konfliktpotential.

Darüber hinaus wird die Hauptanbindung des künftigen Gewerbegebietes östlich der Bahntrasse ausgebaut und neben einer der beiden stark frequentierten Zufahrten zum Einkaufsmarkt im Kurvenbereich der Karl-Liebknecht-Straße / In der Feldmark angebunden. Etwas weiter südlich befindet sich die Zufahrt zu dem Parkplatz am Bahnhof Golm. Der in Rede stehende Bereich wird in der Folge mit einer Einmündung und zwei Grundstückszufahrten an der betreffenden Straßenseite nach Realisierung des Gewerbegebietes erheblichen Verkehrsbelastungen ausgesetzt sein.

Ergänzend ist der Ausbau der fußläufigen Anbindung des künftigen Gewerbegebietes vorgesehen, die lt. Bebauungsplan zwischen Einkaufsmarkt und benachbarten „Stadtvillen“ dergestalt hergestellt werden soll, dass sie (nur?) im „Havariefall“ als Ausweicheanbindung fungieren kann.

Vor diesem Hintergrund wird der Stellenwert der sogenannten Nordanbindung sehr deutlich, da der gesamte Baustellen- und künftige Ziel- und Quellverkehr nach gegenwärtiger Planung nur über einen sehr sensiblen Einmündungsbereich - Kurve und zwei benachbarte Grundstückszufahrten - abgewickelt werden soll. Dieser Sachverhalt war bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bekannt, die Zustimmung des Ortsbeirates Golm zum B 129 erfolgte daher nur unter der Maßgabe, dass die Nordanbindung, die künftig auch einen besonderen Standortvorteil für das Gewerbegebiet darstellen wird, realisiert wird.

Die Nordanbindung, völlig ungeachtet der Priorität für die Realisierung der erforderlichen Planung, kann nur über einen Bebauungsplan entwickelt werden, der ein Zeitfenster von min. 3 - 4 Jahren in Anspruch nehmen wird. Insoweit ist es angezeigt, für den kurzfristig zu erwartenden Beginn des Baustellenverkehrs zur Errichtung der Erschließungsanlagen sowie der folgenden Bauvorhaben temporär eine Baustraße, z.B. im Bereich des vorhandenen Wirtschaftsweges entlang der Bahnlinie, auszuweisen. Im Zuge der Baumaßnahme zur Errichtung der Brücke am Kreisverkehr Golm/Grube/Bornim wurde in einem Teilbereich durch den Landesbetrieb Straßenwesen bereits eine Baustraße errichtet, die möglicherweise im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens errichtet worden und einer Nachnutzung zugänglich sein könnte.

Insoweit wird um Prüfung gebeten, unter welchen Voraussetzungen zeitnah eine Baustraße ausgewiesen und ertüchtigt werden kann.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474

Bearbeiter: Frau Klein Telefon: 2740

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Empf.: **07. APR. 2020**

Signum:

an:
Einreicher OBR: Goim

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 19.02.2020

Datum: 31.03.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0168

Betreff: **Prüfantrag – Baustraße Nordanbindung**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Rahmen der Erarbeitung der Erschließungsplanung auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 29 sowie in Vorbereitung der Ausschreibung und des Bauablaufs wurde die Andienung der künftigen Baustellenbereiche zur Herstellung der leitungsgebundenen sowie der verkehrlichen Erschließung des künftigen Gewerbegebietes untersucht. Vor dem Hintergrund der Betrachtung der technischen, genehmigungsrelevanten, wirtschaftlichen, zeitlichen und förderrechtlichen Aspekte (Angemessenheit der Mittelverwendung) wurde die Baustellenzufahrt und Anlieferung auf kurzem Weg von einer anliegenden öffentlichen Straße geprüft. Die zentrale Anbindung des Gewerbegebietes an das öffentliche Straßennetz, hier an die Straße In der Feldmark über die Planstraße A sowie eine Havarieumfahrung (Planstraße C) ist Gegenstand der Erschließungsmaßnahme. Die Realisierung einer Baustellenzufahrt von der Bornimer Chaussee (L 902) von Norden konnte aufgrund der Länge (vom Anschluss L 902 bis aktuelle Baustelle Unicampus ca. 1000m) sowie unter Betrachtung des ökologischen Eingriffs, wie Baumfällungen, Vollversiegelung und Artenschutz, nicht bestätigt werden. Eine Führung des Baustellenverkehrs über unbefestigte Wege ist nicht genehmigungsfähig. Dem gegenüber kann das vorhandene Straßennetz den Baustellenverkehr aufnehmen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist eine Baustraße mit Anschluss an die L 902 nicht realisierbar.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



Niederschrift 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Angela Böttge
Frau Kathleen Krause
Frau Dr. Saskia Ludwig
Frau Monika Marx-Diemel
Herr Maik Teichgräber
Herr Heinz Vietze
Herr Prof. Dr. Ulrich Buller
Herr Marcus Krause

Nicht anwesend sind:

Frau Neeltje Schilling entschuldigt

Schriftführer:

Herr Maik Teichgräber, Ortsbeiratsmitglied

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Bürgerfragen**
- 4 Vorstellung städtebauliche Projektplanung VU Golm Nord - Herr Rolf
Hölscher**
- 5 Austausch und Diskussion B129 nach Vorstellung im Golmer Dialog - Herr
Lakenbrink**

- 6** **Vorstellung erste Konzeptideen Universitätsschule Golm - Nadine Spörer**
- 7** **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)
Vorlage: 19/SVV/1394
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 20/SVV/0133
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8** **Anträge des Ortsbeirates**
- 8.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020; 20-jähriges Jubiläum des
Literaturclubes Golm (Lesung am 08.04.2020) ; Literaturclub Golm
Vorlage: 20/SVV/0149
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
- 8.2 Prüfantrag - Baustraße Nordanbindung
Vorlage: 20/SVV/0168
Angela Böttge, Ortsbeiratsmitglied
- 9** **Informationen der Ortsvorsteherin**
- 10** **Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Kathleen Krause, eröffnet die 9. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Krause stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die Tagesordnung der 9. öffentlichen Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

Herr Maik Teichgräber wird einstimmig zum Protokollführer bestimmt.

zu 3 Bürgerfragen

Seitens der Bürger wird eine Nachfrage zur Benennung des Kuhforter Dammes/Kuhfortdamms geäußert.

Frau Krause unterrichtet, dass nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 - Vorlage 19/SVV/0409 der Name Kuhfortdamm festgelegt wurde. Das Verfahren der Umsetzung läuft.

zu 4 Vorstellung städtebauliche Projektplanung VU Golm Nord - Herr Rolf Hölscher

Hierzu berichtet Frau Krause, dass sich Herr Hölscher aus persönlichen Gründen entschuldigt hat und heute nicht anwesend sein wird. Frau Krause schlug einen Ersatztermin im März 2020 vor.

zu 5 Austausch und Diskussion B129 nach Vorstellung im Golmer Dialog - Herr Lakenbrink

Herr Lakenbrink stellte den derzeitigen Sachstand zur Erschließung des B129 entlang der anhängigen Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Demnach sind zunächst Erschließung und Vermarktung der Bebauungsflächen gem. B-Plan 129 Schwerpunkt der Anstrengungen.

Bei der Erschließung des B129 handelt es sich um ein Wirtschaftsförderungsprojekt, für welches ca. 5,5 Mio. € Fördermittel bereitgestellt wurden.

Die Erschließung des B129 wird zunächst in 2 Bauabschnitten verlaufen.

Vermarktungsstart wird der 6. März 2020 sein, wobei ein Grundstück bereits in der Schlussphase des Verkaufes steht und darüber hinaus einige Anfragen vorliegen. Dabei sind dem Vermarkter seitens der Interessenten Nutzungskonzepte vorzulegen, die u.a. Angaben zum erwarteten Gewerbesteueraufkommen, Arbeitsplätzen und einer Fertigstellungsprognose beinhalten sollen. Die Auswahl erfolgt nach einer Gesamtbewertung. Hierzu soll eine Jury entscheiden.

Herr Krause fragt die Offenlegung der Erschließungsplanung nach, da der Ortsbeirat (OBR) bisher noch keine Kenntnis einer Erschließungsplanung hat, obwohl diese schon mehrfach eingeklagt wurde.

Herr Lakenbrink kann hierzu keine Informationen geben, sagt jedoch zu, dieses Ersuchen des OBR an die Verantwortlichen der Landeshauptstadt (LHP) weiter zu geben.

Danach gab es mehrere Anfragen der Mitglieder des OBR zu Verkehrs- und Grünanlagenschließung, die nicht vollumfänglich beantwortet werden konnten. Darüber hinaus gab Frau Böttge bekannt, dass die Bauarbeiten bereits am Montag, 17. Februar 2020 begonnen haben. Daher sei die Möglichkeit eines gerichtl. Baustopps zu prüfen.

Frau Krause schloss den TOP mit der Festlegung, eine außerordentliche Sitzung des OBR zu diesem Punkt einzuberufen und die Verantwortlichen der LHP einzuladen.

zu 6 Vorstellung erste Konzeptideen Universitätsschule Golm - Nadine Spörer

Aufgrund der Erkrankung der Referentin, wurde die Präsentation und Vorstellung der Konzeption einer Universitätsschule Golm von Herrn Weißbach gehalten. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Bei der Konzeptidee einer Universitätsschule Golm handelt es sich um eine Projekt, Voraussetzungen einer etwaigen Unischule mit 1.-13. Klasse unter staatl. Trägerschaft in Golm zu etablieren.

Der Standort ist noch nicht bekannt, das Projekt noch nicht abgeschlossen. Es ist geplant regelmäßig (einmal jährlich) über den Umsetzungsstand zu berichten.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) Vorlage: 19/SVV/1394

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Krause bringt die Vorlage der Verwaltung ein und stellt die Punkte des B-Plan 164 vor.

Mehrere Bürgerfragen zur erwartbaren Lärmbelästigung durch geplante Sportstätten und Hundetrainingsanlage wurden gestellt.

Hinweis von Frau Krause, dass eine detaillierte Planung des B-Plan 164 erst erarbeitet wird und die vorgestellten baulichen Anpassungen und Neugestaltungen zunächst Konzeptideen sind. Der Ortsbeirat wird eine Einbindung in die detaillierte Planung einfordern.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/1394 **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 20/SVV/0133

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Der Kooperationsbericht wird einstimmig von den Ortsbeiratsmitgliedern **zur Kenntnis genommen.**

zu 8 Anträge des Ortsbeirates

zu 8.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020; 20-jähriges Jubiläum des Literaturclubes Golm (Lesung am 08.04.2020) ; Literaturclub Golm
Vorlage: 20/SVV/0149

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Frau Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2020 in Höhe von

300,00 Euro

an den Literaturclub Golm.

Verwendungszweck: 20-Jähriges Jubiläum des Literaturclubs Golm (Lesung am 08.04.2020)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.2 Prüfantrag - Baustraße Nordanbindung

Vorlage: 20/SVV/0168

Angela Böttge, Ortsbeiratsmitglied

Frau Böttge bringt den Antrag ein. In der darauffolgenden Diskussion schlägt Herr Krause eine Ergänzung des Antrages wie folgt vor:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitnah die Voraussetzungen für die Errichtung einer Baustraße zur Realisierung der erforderlichen inneren Erschließung sowie der bereits avisierten Bauvorhaben für das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ liegende Gewerbegebiet prüfen zu lassen **zu schaffen. Dem OBR sind zum II. Quartal 2020 Ergebnisse vorzulegen.**

Anschließend wird der geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitnah die Voraussetzungen für die Errichtung einer Baustraße zur Realisierung der erforderlichen inneren Erschließung sowie der bereits avisierten Bauvorhaben für das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ liegende Gewerbegebiet zu schaffen. Dem Ortsbeirat sind zum II. Quartal 2020 Ergebnisse vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

zu 9 Informationen der Ortsvorsteherin

- Vorstellung Protokoll Ortsbefahrung Golm vom 31.01.2020
- Einladung Herr Standke zur Verkehrssituation in Golm in einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates
- Information zur Neugestaltung der Radwege in Golm, keine Klippstreifen!

zu 10 Sonstiges

- Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit des Ortsbeirates durch Herrn Vietze/Frau Böttge
- Ein erster Austausch zur Weiterführung/-nutzung der Internetseite www.potsdam-golm.de durch den Ortsbeirat mit allen Beteiligten wurde durchgeführt
- Entscheidungen zur Anpassung von Abläufen und Verfahren werden zur nächsten Ortsbeiratssitzung in Aussicht gestellt



PROPOTSDAM
Wohnen | Bauen | Entwickeln

**Technology
Campus**
Potsdam
Science Park

B-Plan 129 Gewerbeflächen im Technology Campus

Sachstand 19.02.2020



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam

GE, GE (e) – Flächen im B-Plangebiet 129

2017 erwarb die ProPotsdam GmbH die unerschlossenen Gewerbe-Flächen (insg. 99.836 m²).

Ende 2017 veräußerte die ProPotsdam 30.115 m² der Gewerbeflächen an das Land Brandenburg - zur Erweiterung des benachbarten Universitätsstandortes (B-Plan Änderung in Bearbeitung).

Erschließung

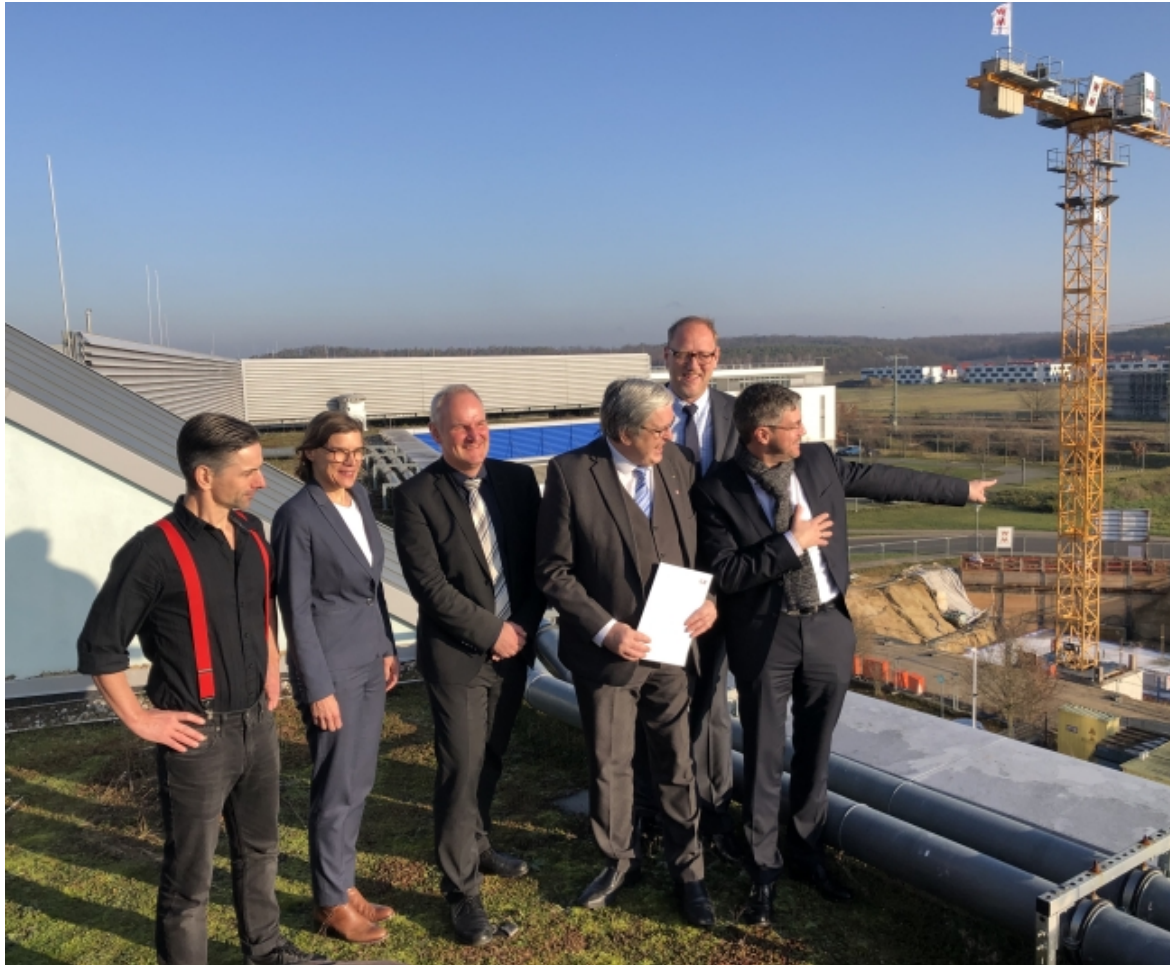
Die Erschließung der Grundstücke erfolgt mit Fördermitteln aus dem Programm „GRW – Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur (GRW-I)“.

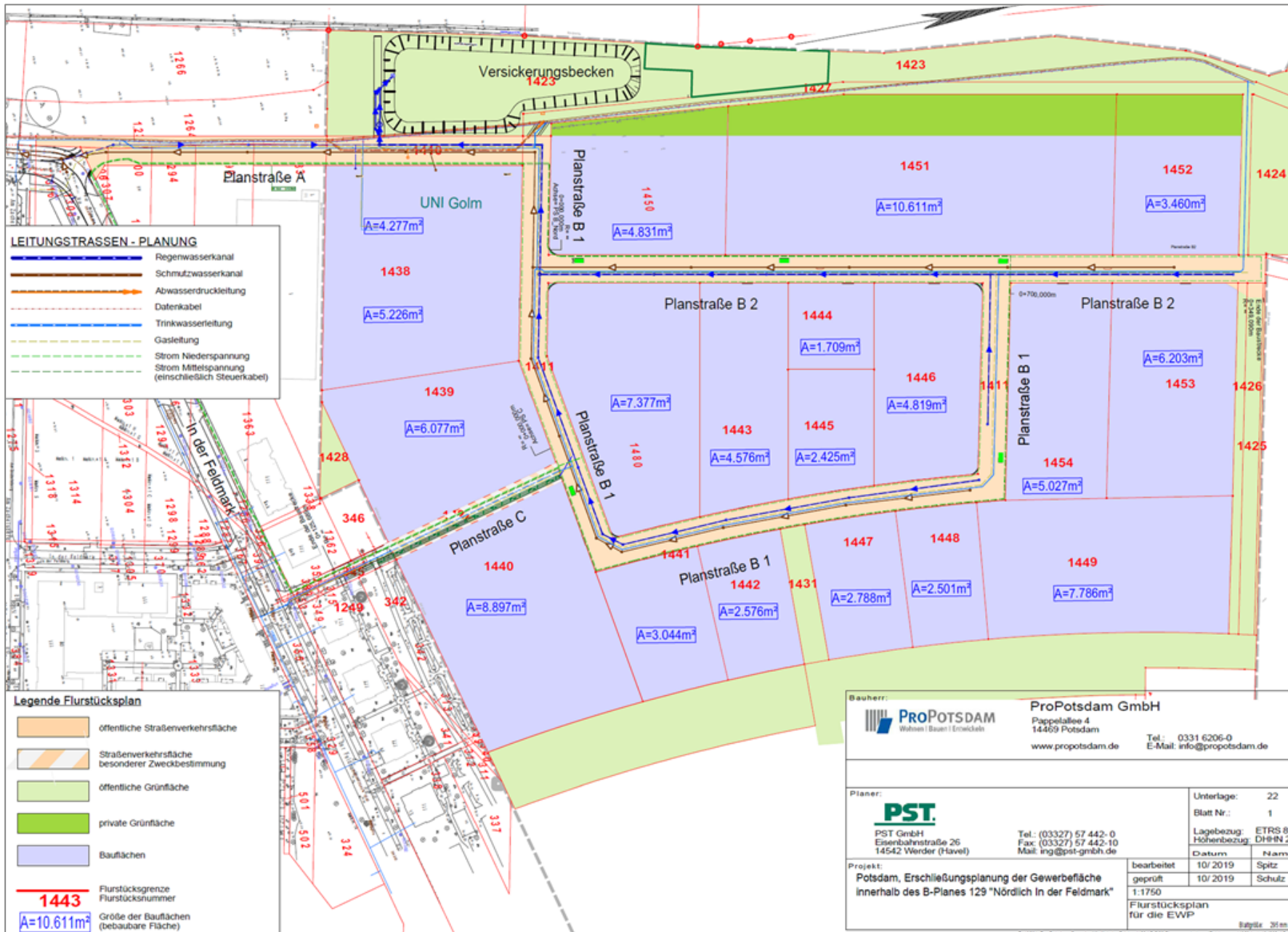
Der Zuwendungsbescheid wurde am 13.12.2019 durch die ILB übergeben.

Seit Wochenbeginn laufen die ersten Erschließungsarbeiten.



Übergabe des Zuwendungsbescheides am 13.12.2019





Bauherr: ProPotsdam GmbH
 Pappelallee 4
 14469 Potsdam
 www.propotsdam.de
 Tel.: 0331 6206-0
 E-Mail: info@propotsdam.de

Planer: PST
 PST GmbH
 Eisenbahnstraße 26
 14542 Werder (Havel)
 Tel.: (03327) 57 442-0
 Fax: (03327) 57 442-10
 Mail: ing@pst-gmbh.de

Unterlage: 22
Blatt Nr.: 1
Lagebezug: ETRS 89
Höhenbezug: DHHN 2016

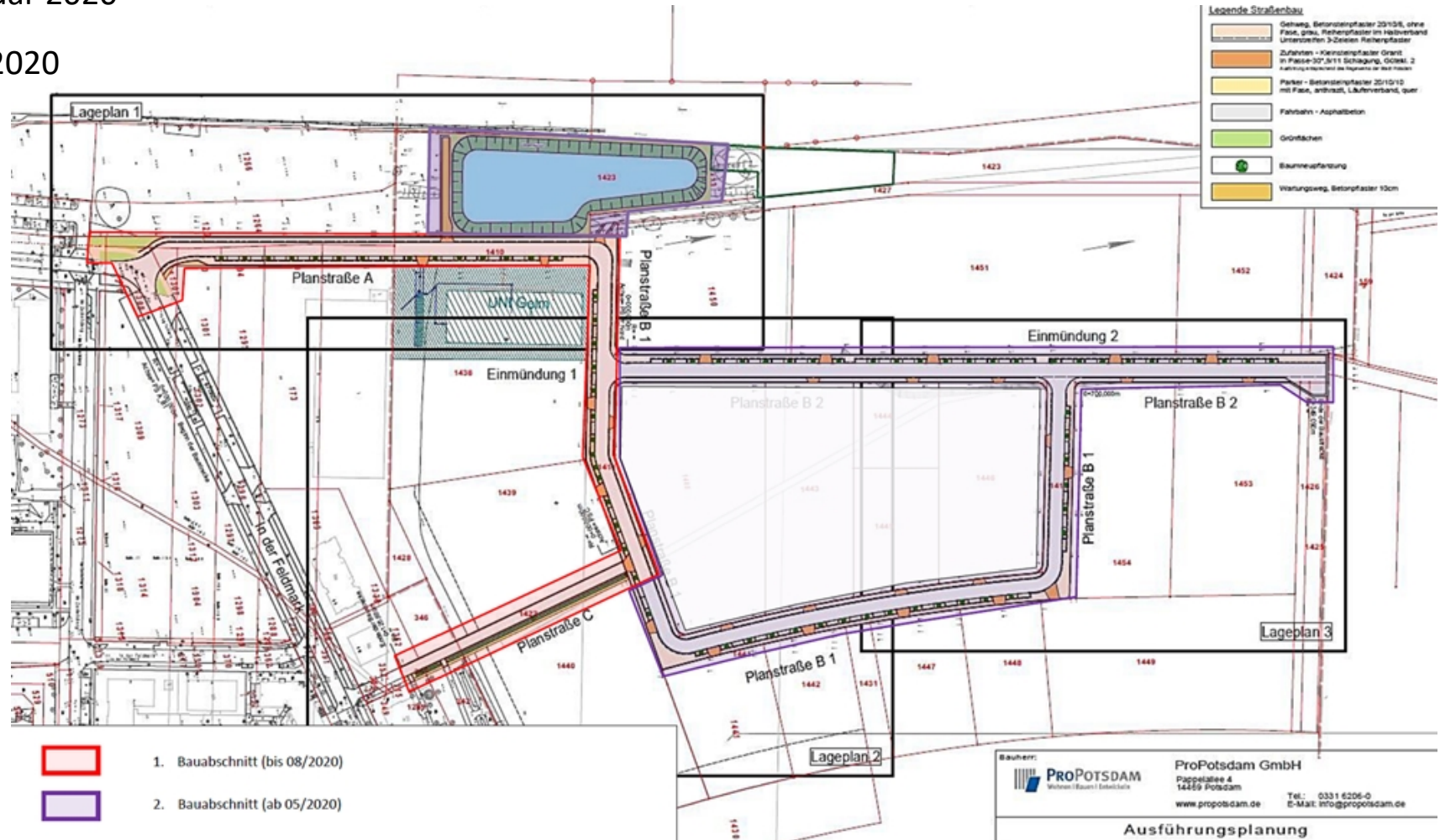
Datum	Name
bearbeitet 10/2019	Spitz
geprüft 10/2019	Schulz

Projekt: Potsdam, Erschließungsplanung der Gewerbefläche innerhalb des B-Planes 129 "Nördlich in der Feldmark"
 1:1750
 Flurstücksplan für die EWP

Erschließungsmaßnahmen

- Baubeginn 1. Bauabschnitt (BA) Februar 2020
- Baubeginn 2. Bauabschnitt (BA) Mai 2020
- Fertigstellung 1. BA zum August 2020
- Fertigstellung 2. BA bis 31.12.2020
- Pflanzungen im Frühjahr 2021

Es werden An- und Umbindungsarbeiten bestehender Leitungen im Bereich Karl-Liebknecht-Str./ Straße In der Feldmark erforderlich. Die Umleitungen oder Einschränkungen für den Verkehr (einseitige Sperrungen der Fahrbahn in diesem Bereich) werden vorab wie gewohnt in der Presse angekündigt.



Vermarktung - Beispiele für förderfähige und zulässige Unternehmen

Bei der Vermarktung und Nutzung der gewerblichen Flächen des Technology Campus müssen sowohl planungsrechtliche, als auch förderrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.

Positivliste / förderfähige Unternehmen	Planungsrecht / zulässige Unternehmen	Beispiele: Zielgruppen und Nutzungen
1. Chemische Produkte	Life Science	Biochemie, Pharmazeutische Chemie, Medizinische Chemie, Lebensmittelchemie, Agrartechnologie
2. Pharmazeutische Produkte	Life Science Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Kosmetika und sonstigen Wirkstoffen	Biotechnologie, Medizintechnik, Analytik, Diagnostik, Pharmazeutische Chemie, Biologie und Technologie Pharmakologie, klinische Pharmazie, Kosmetik
3. Kunststoffe und Kunststoffherzeugnisse	Materialwissenschaften / Polymertechnik	Biomaterialien, Bionik, Smart-Materials, Nanomaterialien, Verbundmaterialien
14. Maschinen und technische Geräte	Life Science Optik & Photonik	Medizintechnik, Medizinprodukte, Anlagen- und Gerätebau, optische Komponenten, Laser-, Mess- und Kommunikationstechnik, Sensorik
19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte	Life Science Querschnitts- und Verbundthemen	Medizintechnik, Prothetik, medizinische Geräte, Feinmechanik, Feinoptik, Gerätebau
38. Datenbe- und -verarbeitung (inkl. Datenbanken und Herstellung von Software)	Informations- und Kommunikationstechnologie	Softwareentwicklung, Datenverarbeitung, KI, Informationstechnologie, Telekommunikation, Medizinische Informatik, Telemedizin, eHealth
39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen	Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude Querschnitts- und Verbundthemen	Zentralen und Niederlassungen von Unternehmen mit Branchenbezug, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, Start-ups, Beratungsunternehmen
42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft	technologie- und forschungsorientierte Gewerbebetriebe Querschnitts- und Verbundthemen	Entwicklungs- und Konstruktionsbüros, Technologieentwicklung, Vorentwicklung / Prototyping, Produkt- und Prozessentwicklung
43. Technische Unternehmensberatung	technologie- und forschungsorientierte Dienstleistungsbetriebe Querschnitts- und Verbundthemen	Beratungsunternehmen aus den Bereich Prozess- und Verfahrenstechnik, Ingenieurbüros, IT-Consulting
45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft	technologie- und forschungsorientierte Dienstleistungsbetriebe	Prüf-, Mess- und Analyselabore, Labordiagnostik, Auftragslabore
51. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen	Informations- und Kommunikationstechnologie	Verlage, Agenturen, Kommunikations- und Mediendienstleister
	CleanTech	Erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Klima- und Umwelttechnik, Energieeffizienz

Vermarktungsstart:

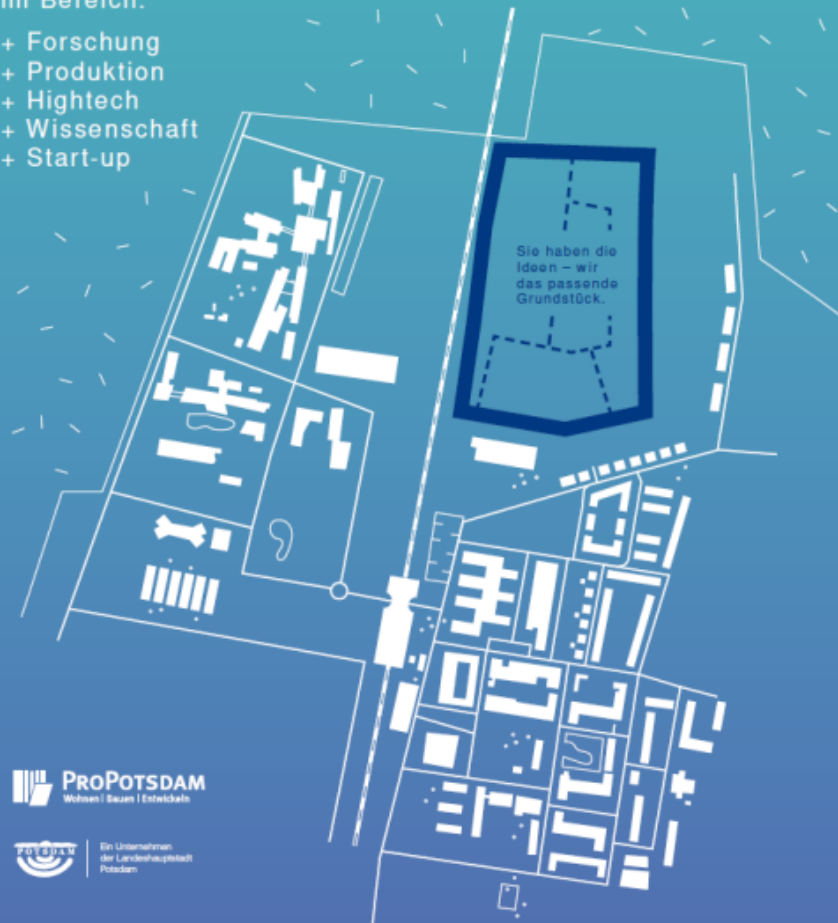
06.03.2020

Technology Campus

Ihr Standort
für 10 ha Zukunft
im Bereich:

- + Forschung
- + Produktion
- + Hightech
- + Wissenschaft
- + Start-up

Potsdam
Science Park



PROPOTS DAM
Wohnen | Bauen | Entwickeln

POTS DAM
Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam

Vermarktung in Tranchen

1. Verkauf an Fa. RIPAC

2. Ausschreibung GE 3 ab März 2020

- Durchführung eines zweistufigen Konzeptvergabeverfahrens zum Verkehrswert im I. und II. Quartal 2020

3. Ausschreibung GE 2 und GEe1

- Durchführung eines zweistufigen Konzeptvergabeverfahrens zum Verkehrswert in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Vermarktung der Tranche 2 ab IV. Quartal 2020



2. Ausschreibung GE 3

2-stufiges Konzeptvergabeverfahren zum Verkehrswert

Stufe 1

Interessenbekundungsverfahren (2-3 Monate) mit Auftaktveranstaltung zum Vermarktungsstart

Voraussetzungen:

- Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Geplante Nutzung ist überwiegend förderfähig

Bewertungskriterien:

- Mehrwert der geplanten Ansiedlung für den Potsdam Science Park
- Effizienz der Grundstücksauslastung
- Anzahl der Arbeitsplätze
- Prognostiziertes Gewerbesteueraufkommen
- Angebot von Gemeinschaftsflächen
- Durchführungsgeschwindigkeit
- finanzielle Leistungsfähigkeit



2. Ausschreibung GE 3 2-stufiges Konzeptvergabeverfahren zum Verkehrswert

Stufe 2

Anhandgabe an Bestbieter (9 Monate),

Begleitung bei der Erstellung des Bebauungskonzeptes:

- Architektonische Qualität
- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Stellplatz-/Mobilitätskonzept



nach erfolgreicher Abstimmung wird innerhalb des Anhandgabezeitraums der Zuschlag zur Vergabe erteilt & der Kaufvertrag geschlossen





Blick über den Technology Campus von Norden, Oktober 2019, © Benjamin Maltry

Vielen Dank!



Potsdam Transfer
Innovative Hochschule Potsdam

Eine Universitätsschule in Potsdam

Erste Ideen

**Innovative
Hochschule**



EINE GEMEINSAME INITIATIVE VON

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz
GWK

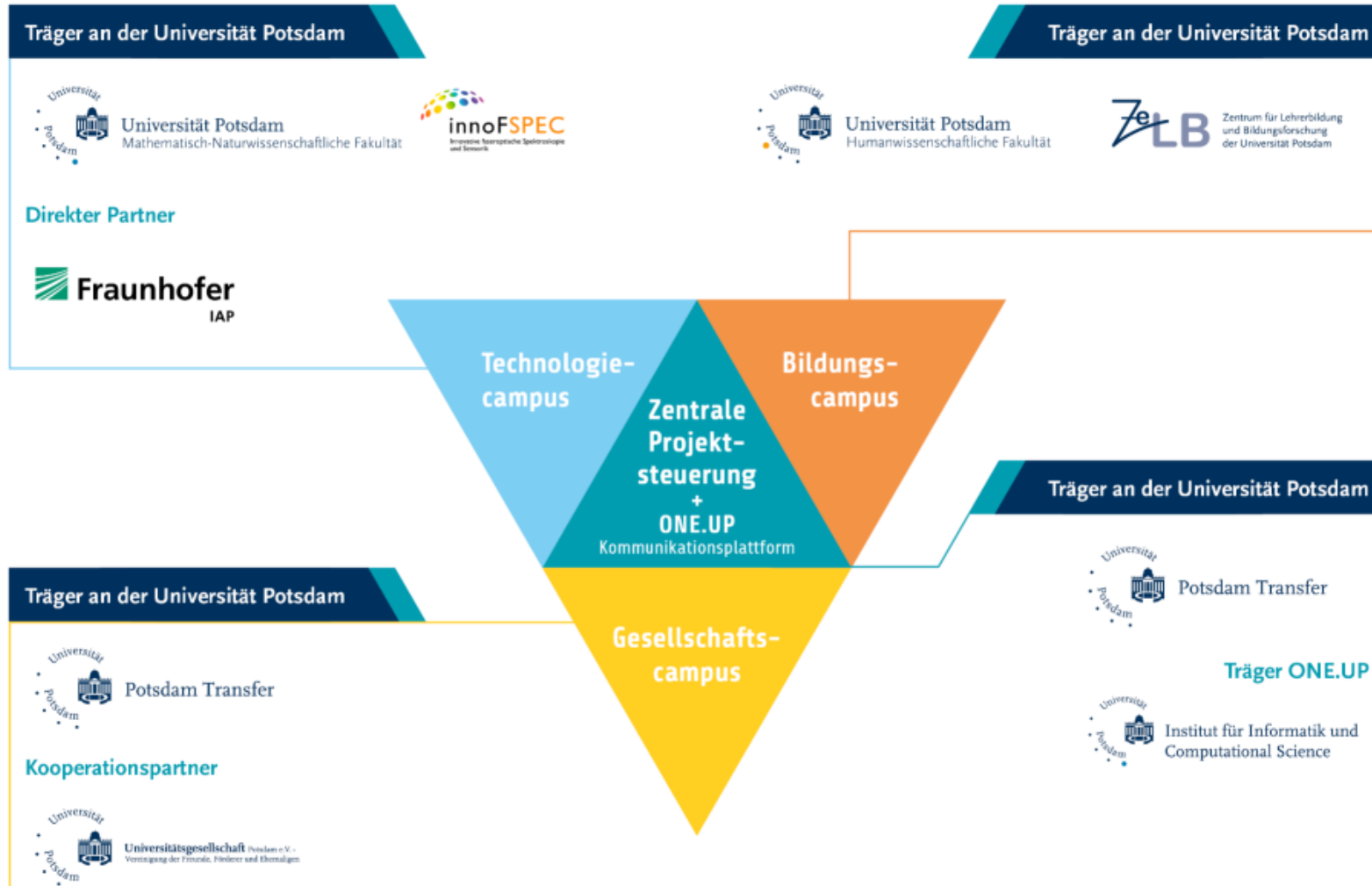
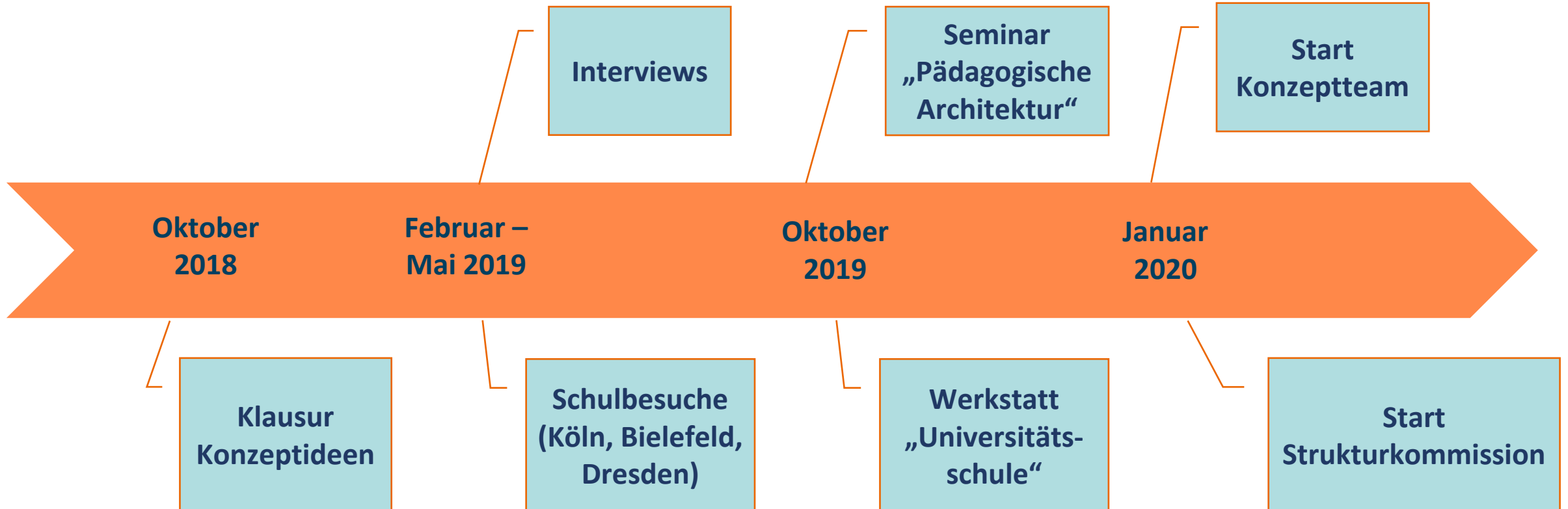




Foto: AdobeStock-Alexandre Zveiger

- Staatliche Trägerschaft
- Schulzentrum: 1. bis 13. Jahrgangsstufe
- Ganztag
- Gemeinsames Lernen
- Pädagogische Architektur
- Schule als kommunales Wissenszentrum
- Campusnähe

- **Standortentwicklung**
 - Inno-UP: Fokussierung auf das Transferpotenzial des Potsdam Science Park
 - Golm als dynamischer Stadtteil
- **Anbindung an Forschung & Lehre**
 - Perspektive Stadt: Golm als Labor der Stadt
 - Perspektive Land: Golm als Epizentrum der Bildungsforschung und Lehrerbildung
- **Ressourcenschonung**
 - kurze Wege: effektive Gestaltung der Kooperation zwischen Universität und Schule
 - Nutzung von mobilen, zeitlichen und Raumressourcen



- **monatliche Arbeitstreffen des Konzeptteams ab Februar 2020**
 - Ziel: erster Konzeptentwurf in Q4 2020
- **ganztägiger Workshop des Konzeptteams Ende April 2020**
 - Ziel: Grundlagen zusammentragen und für die nächsten Arbeitsschritte aufbereiten
- **halbjährliche Sitzungen der Strukturkommission**
 - Ziel: Abstimmung struktureller Rahmenbedingungen auf der Grundlage des Arbeitsstands in der Konzeptentwicklung
- **Prozessmanagement durch Inno-UP/Bildungscampus**

Ergebnisse des Seminars Pädagogik und Architektur im Dialog (UP/FHP) (Bibliotheksfoyer Campus Golm, bis 26. Februar)



Fotos: Tobias Hopfgarten, Universität Potsdam (ZIM)



Dr. Mathias Weißbach (Teilprojektkoordinator Bildungscampus)

mathias.weissbach@uni-potsdam.de

Tel.: 0331 977-203197

Dr. Katrin Völkner (Netzwerkmanagerin Universitätsschule)

katvoelkner@uni-potsdam.de

Tel.: 0331 977-203179

Internet: www.inno-up.de



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 9. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 19.02.2020

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020; 20-jähriges Jubiläum des Literaturclubes Golm (Lesung am 08.04.2020) ; Literaturclub Golm
Vorlage: 20/SVV/0149

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2020 in Höhe von

300,00 Euro

an den Literaturclub Golm.

Verwendungszweck: 20-Jähriges Jubiläum des Literaturclubs Golm (Lesung am 08.04.2020)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 28. Februar 2020

F.d.R.
Büro der
Stadtverordnetenversammlung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 9. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 19.02.2020

Prüfantrag - Baustraße Nordanbindung
Vorlage: 20/SVV/0168

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitnah die Voraussetzungen für die Errichtung einer Baustraße zur Realisierung der erforderlichen inneren Erschließung sowie der bereits avisierten Bauvorhaben für das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ liegende Gewerbegebiet zu schaffen. Dem Ortsbeirat sind zum II. Quartal 2020 Ergebnisse vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 28. Februar 2020

F.d.R.
Büro der
Stadtverordnetenversammlung